



**RAUS
MIT DER
SPRACHE!**

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

- ▶ Die Charta verpflichtet die Behörden, dafür zu sorgen, dass wir die deutsche Sprache im öffentlichen Leben verwenden können und es deutschsprachige Schulen, Medien und Kulturangebote gibt.
- ▶ coe.int/minlang

SPRACHFÜHRER
DEUTSCH IN KROATIEN

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, ein Abkommen des Europarats, schützt und fördert u.a. die deutsche Sprache in Kroatien. Dieser **Sprachführer** leitet Sie durch die Bestimmungen der Charta, die Kroatien auf Deutsch anwenden muss.

Doch weder Kroatien noch die Charta allein kann Ihre Sprache erhalten. Die Hauptverantwortung liegt bei Ihnen. Deutsch wird in Kroatien nur dann überleben, wenn Sie es jeden Tag verwenden – und überall. Denn eines ist sicher: Eine Sprache, die man nur zu Hause spricht, wird am Ende aussterben.

Sperren Sie Ihre Sprache nicht daheim ein: Nehmen Sie die Charta beim Wort und nutzen Sie im Alltag die vielen Möglichkeiten, Deutsch auch da draußen zu sprechen.

Raus mit der Sprache!

ZIELE UND GRUNDSÄTZE

■ Hinsichtlich der deutschen Sprache legt Kroatien in den Gebieten, in denen Deutsch gebraucht wird, unter Berücksichtigung der Lage der deutschen Sprache seiner Politik, Gesetzgebung und Praxis u.a. folgende Ziele und Grundsätze zugrunde:

- ▶ die Anerkennung der deutschen Sprache als Ausdruck des kulturellen Reichtums
- ▶ die Achtung des geografischen Gebiets der deutschen Sprache, um sicherzustellen, dass bestehende oder neue Verwaltungsgliederungen die Förderung des Deutschen nicht behindern
- ▶ die Notwendigkeit entschlossenen Vorgehens zur Förderung des Deutschen, um es zu schützen
- ▶ die Erleichterung und/oder Ermutigung des Gebrauchs der deutschen Sprache in Wort und Schrift im öffentlichen und privaten Leben (z.B. Medien, Kultur, Wirtschafts- und Sozialleben, Behörden, Gerichte)
- ▶ die Erhaltung und Entwicklung von Verbindungen in den von der Charta erfassten Bereichen zwischen den Gruppen, die in Kroatien Deutsch gebrauchen

- ▶ die Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das **Lehren und Lernen der deutschen Sprache auf allen geeigneten Stufen** (z.B. Kindergarten, Grund-, Sekundar- und Berufsschule)
- ▶ die Bereitstellung von Einrichtungen, die es nichtdeutschsprachigen Personen ermöglichen, Deutsch zu erlernen
- ▶ die Förderung des **Studiums und der Forschung im Bereich der deutschen Sprache** an Universitäten oder in gleichwertigen Einrichtungen
- ▶ die Förderung des **grenzüberschreitenden Austausches** mit Staaten, in denen Deutsch gebraucht wird, in den von der Charta erfassten Bereichen.

■ Kroatien verpflichtet sich, sofern dies noch nicht geschehen ist, jede **ungerechtfertigte Unterscheidung, Ausschließung, Einschränkung oder Bevorzugung zu beseitigen, die den Gebrauch der deutschen Sprache betrifft** und darauf ausgerichtet ist, die Erhaltung oder Entwicklung des Deutschen zu beeinträchtigen oder zu gefährden. Das **Ergreifen besonderer Maßnahmen zugunsten des Deutschen**, welche die Gleichstellung zwischen den Sprechern des Deutschen und der übrigen Bevölkerung fördern sollen oder welche ihre besondere Lage gebührend berücksichtigen, gilt nicht als diskriminierende Handlung gegenüber den Sprechern weiter verbreiteter Sprachen.

■ Kroatien verpflichtet sich, durch geeignete Maßnahmen das gegenseitige Verständnis zwischen allen Sprachgruppen des Landes zu fördern, indem es insbesondere **Achtung, Verständnis und Toleranz gegenüber den Minderheitensprachen** in die Ziele der in Kroatien vermittelten Bildung und Ausbildung einbezieht und indem es die Massenmedien ermutigt, dasselbe Ziel zu verfolgen.

■ Bei der Festlegung seiner Politik in Bezug auf die deutsche Sprache **berücksichtigt Kroatien die von den Gruppen, die Deutsch gebrauchen, geäußerten Bedürfnisse und Wünsche**. Kroatien wird ermutigt, erforderlichenfalls Gremien zur Beratung der Behörden in allen Angelegenheiten der deutschen Sprache einzusetzen.

Zusätzlich zur Charta genießen Sie den Schutz des **Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten**. Mit diesem Europarat-Abkommen fördert Kroatien die Bedingungen, die Angehörigen nationaler Minderheiten die **Pflege und Weiterentwicklung ihrer Kultur und der** wesentlichen Bestandteile ihrer **Eigenart (Religion, Sprache, Traditionen, Kulturerbe)** ermöglichen, und schützt diese Personen vor Assimilierung. Das Rahmenübereinkommen gewährleistet das Recht auf Gebrauch einer Minderheitensprache im öffentlichen Leben und umfasst den Zugang zu **Lehrbüchern**, das Recht auf Gründung und Betrieb **privater Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen**, das Recht auf Gebrauch von Vornamen und **Straßennamen** in einer Minderheitensprache, das Recht auf öffentliche Anbringung **privater Aufschriften** in einer

Minderheitensprache, die wirksame **Teilnahme** am öffentlichen Leben (auch in Verbänden) und den Abschluss von **Minderheitenschutz-Verträgen** mit anderen Staaten.

GIBT'S PROBLEME?

Organisationen oder Vereinigungen, die in Kroatien rechtmäßig gegründet worden sind, können den Europarat auf Fragen aufmerksam machen, welche die von Kroatien mit der Charta eingegangenen Verpflichtungen betreffen. Bitte richten Sie solche Stellungnahmen an:

Europäische Charta der Regional-
oder Minderheitensprachen
Europarat
F-67075 Straßburg
minlang.secretariat@coe.int

Die Sprachführer geben für jede von der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützte Sprache einen Überblick über die für sie geltenden Bestimmungen. Dieser Bürgerleitfaden ersetzt nicht die Charta. Der genaue Wortlaut der von den Vertragsstaaten angenommenen Bestimmungen und die Übersicht über alle von diesen Bestimmungen abgedeckten Sprachen finden sich auf der Webseite des Europarats: www.coe.int/minlang oder <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/v3DefaultGER.asp> (► Vertrag 148). Es werden fortlaufend weitere Sprachführer vorbereitet.